

# Energieprämien / Technischer Anhang<sup>1</sup> Begrünung Dach/Wand Ausgeführt durch Unternehmer

Dieser **technische Anhang zu Ihrem Prämienantrag** muss **durch das Unternehmen ausgefüllt** werden, welches die Arbeiten ausgeführt hat.

Der Antragssteller reicht diesen Anhang mit allen Rechnungen innerhalb von **90 Tagen** nach Rechnungsdatum, im Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft ein.

Bewahren Sie eine Kopie für sich selbst auf.

## 1. Bedingungen

- Das Unternehmen muss in der zentralen Datenbank der Unternehmen registriert sein
- Die Begrünung muss laut Herstellerangaben angelegt worden sein.
- Die Begrünte Fläche muss mindestens 18 m<sup>2</sup> betragen.
- Die Substratschicht muss mindestens 6 cm dick sein.
- Die Begrünung muss für mindestens 5 Jahre erhalten bleiben.
- Die Begrünung muss an einem zu Wohnzwecken bestimmten Gebäude angebracht sein.
- Der Aufbau der Vegetationsschicht der Dachbegrünung muss aus Schutzfließ, Filtermatten, Drainageschicht, Substrat, Ansaat oder Pflanzen bestehen
- Ausschließlich für Komplettpakete Sets, die von dem betreffenden Hersteller vorgesehenen Aufbauten umfassen, wird eine Prämie gewährt
- Bei Mauerbegrünungen werden nur Gerüstkletterer oder horizontale und vertikale Systeme bezuschusst.

## 2. Kontaktdaten des Unternehmens, welches die Arbeiten durchgeführt hat

Unternehmensnummer: BE.....

Name des Unternehmens :.....

Name des Antragstellers: ..... Referenznummer des Antrags: .....  
(siehe Empfangsbestätigung).

## 3. Arbeiten

SEITE 1 VON 4

1: Erlass der Regierung zur Einführung eines Prämiensystems zur Steigerung der Energieeffizienz der Wohngebäude im Bestand vom 30/09/21. Zuletzt angepasst am 01/01/2024

### 3.1 Betroffene Rechnungen

Nummer	Datum	Details zur Rechnung

### 3.2. Anbringen einer Begrünung

Dachbegrünung, ..... m<sup>2</sup>

Mauerbegrünung, ..... m<sup>2</sup>

Beschreibung der Begrünung, Schicht pro Schicht

#### Dachbegrünung

N°	Materialbeschreibung	Dicke
1		cm
2		cm
3		cm
4		cm
5		cm
6		cm
7		cm
8		cm
9		cm
10		cm

#### Mauerbegrünung

N°	Materialbeschreibung	Dicke
1		cm
2		cm
3		cm
4		cm
5		cm
6		cm
7		cm
8		cm
9		cm
10		cm

#### 4. Beizufügende Dokumente

- Rechnungen
- Fotos der Arbeiten

#### 5. Eidesstattliche Erklärung und Unterschrift

Ich, der Unterzeichnende Unternehmer,

Name  Vorname

Funktion:

bescheinige:

- dass alle mitgeteilten Daten in diesem technischen Anhang richtig sind;
- genaustens darüber informiert zu sein, dass das Ministerium, in einer Frist von 5 Jahren, die Authentizität der angegebenen Informationen prüfen und gegebenenfalls die Rückerstattung der Prämie fordern kann.

Datum  Unterschrift

Für Auskünfte zu den Unterlagen, Formularen und für jegliche Informationen zu den Prämien, bspw. technische Entscheidungen, Verwaltungsverfahren, Beratung, Hilfe beim Ausfüllen der Formulare, wenden Sie sich an:

Energieberatung Ostbelgien

Gospert, 1

4700 Eupen

Tel: 087/ 55.22.44

E-Mail: [energieberatung@dgov.be](mailto:energieberatung@dgov.be)

Freie Sprechstunden: Di - Fr von 9 Uhr bis 12 Uhr, nachmittags auf Termin

<http://www.ostbelgienlive.be/energiepraemien>

## 6. Datenschutz

Gemäß dem Erlass der Regierung zur Einführung eines Prämiensystems zur Steigerung der Energieeffizienz in Wohngebäude vom 30/09/21. Laut Art. 18 – Die Verwaltung ist für die Verarbeitung der in Artikel 9 und 13 erwähnten personenbezogenen Daten verantwortlich. Sie gilt für die Verarbeitung dieser Daten als Verantwortliche im Sinne von Artikel 4 Nummer 7 der Datenschutz-Grundverordnung. Die Verwaltung verarbeitet personenbezogene Daten im Hinblick auf die der Gewährung der Prämien, nämlich zur Überprüfung der Übereinstimmung des Antrags mit den Gewährungsbedingungen, zur Gewährung der Prämie sowie ggf. zur Rückforderung der unberechtigterweise ausgezahlten Prämien, notwendig sind. Die Verwaltung darf die erhobenen Daten nicht zu anderen Zwecken als zur Ausführung ihrer gesetzlichen, Dekretalen oder die durch vorliegenden Erlass festgelegten Aufträge verwenden. Art. 19 – Die von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen erhobenen Daten werden nicht länger gespeichert, als es für die Zwecke ihrer Verarbeitung nötig ist. Die höchste Speicherfrist überschreitet nicht den 31. Dezember des Jahres, im Laufe dessen alle in der Zuständigkeit des für die Verarbeitung Verantwortlichen gemäß Artikel 18 fallenden Rechtsansprüche verjähren, und gegebenenfalls die vollständige Zahlung aller damit verbundenen Beträge erfolgt, sowie die damit verbundenen Verfahren und administrativen bzw. gerichtlichen Beschwerden endgültig enden. Art. 20 – Der für die Verarbeitung Verantwortliche ergreift die notwendigen fachgerechten Maßnahmen, damit alle personenbezogenen Daten, die sich aus den gesammelten Dokumenten ergeben, sowohl physisch als auch elektronisch, im Rahmen der Anwendung des vorliegenden Erlasses auf sichere Weise gespeichert oder ausgetauscht werden. Weiterführende Informationen zur Wahrung Ihrer Rechte finden Sie unter [www.ostbelgienlive.be/datenschutz](http://www.ostbelgienlive.be/datenschutz). Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten, Herrn Wilfried Heyen, unter [datenschutz@dgov.be](mailto:datenschutz@dgov.be).